

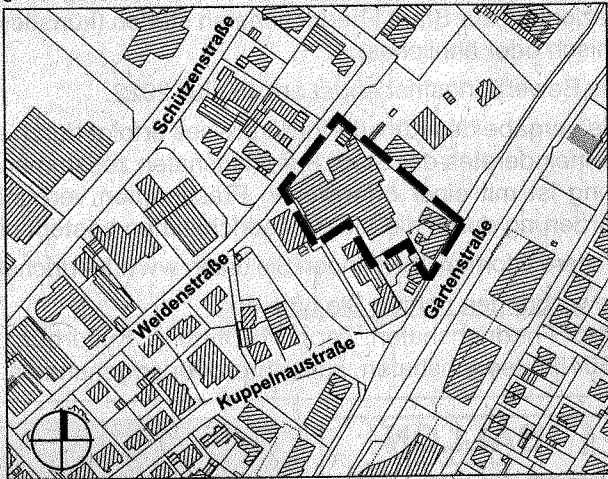
Amtliche Bekanntmachungen



1. Der Technische Ausschuss hat am 16.05.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Gartenstraße 85“

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14.03.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



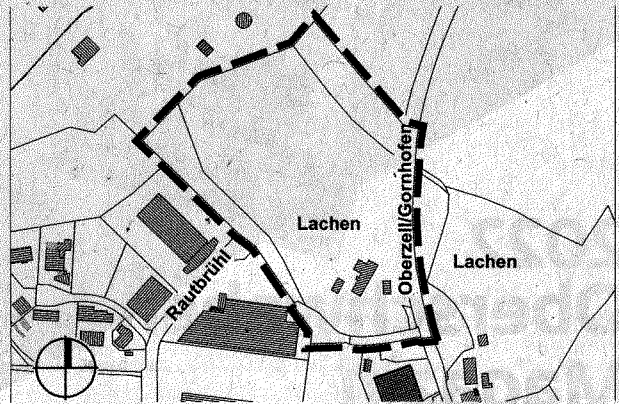
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 im Technischen Rathaus**, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses **unterrichtet**. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

2. Der Technische Ausschuss hat am 16.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Karrer Nord“

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.04.2022 aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 im Technischen Rathaus**, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg sowie zusätzlich bei der Ortsverwaltung Eschach, Tettnanger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Flur während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses bzw. der Ortsverwaltung **unterrichtet**. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Allgemeine Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren Nr. 1- Nr. 2:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf **Bauleitplanung Online** unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> eingesehen werden. Hier können sie ebenfalls ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan digital einreichen. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.ravensburg.de/rv/wirtschaft-planen-bauen/bauleitplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.php>

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister